

MA 11 - Kinderübernahmestelle

Mj. HEIDEN Stefan

geb. 22.5.71

Heim: Kdh. Pitten

Protokoll der Fallverlaufskonferenz am 3.8.84

Anwesend: Erzieher Fr. Maser, Hr. Scheidl
Psychologe Fr. Dr. Schmitz
Sprengel - Soz.Arb. /
Verbindungs- Soz.Arb. Fr. Kral

Herr Dir. Kornthaler
(Schuldirektor)

Verhalten und spezifische Probleme des Kindes (Entwicklungsphase, soziale Beziehungen, Lern- und Leistungsfähigkeit, Einstellung zur Heimunterbringung, etc.):

Der Anlaß zur FVK war die Mitteilung der Schule, daß Stefan sich derart provokant verhält, daß er bereits untragbar geworden ist. Mittels Suspendierung soll der Ausschluß herbeigeführt werden. Trotz Ferienzeit gelang es, den Schuldirektor zu einer Aussprache in das Heim zu bitten. Eltern anderer Schüler sollen sich bereits beschwert haben, die Mitschüler lehnen ihn ab. Es war gelungen, Stefan vom II. Klassenzug in den I. Klassenzug wechseln zu lassen. Da es keine Parallellklasse gibt, sieht sich der Direktor gezwungen, den Ausschluß herbeizuführen. Seine Lehrer sind bereits am Ende ihrer Kräfte. Die Erzieher geben zu, daß sich Schule und Heim in positiver Zusammenarbeit um Stefan bemüht haben.

Stefan ist jetzt über die Entwicklung entsetzt: Er hat nicht gerechnet, daß es soweit kommen kann. Er ist nun voll des guten Willens und hofft, nicht in ein anderes Heim transferiert zu werden.

Ergebnis der sozialpädagogischen Förderung:

Im Heim gibt es keine gravierenden Probleme. Die Erzieher haben den schwierigen Euben gut "im Griff". Stefan wird als lieber Bub geschildert, der stets Kontakt mit den Erziehern sucht. Seine Verhaltensauffälligkeiten treten leider in der Schule massiv hervor. Stefan will stets auffallen, er macht auf negative Weise auf sich aufmerksam. Er versteht es nicht, die Schuld bei sich zu suchen.

Der Mj. hat bereits viele Pflegestellenwechsel hinter sich, Es wird an das Gutachten der Klinik Spiel erinnert. Ein weiterer Wechsel, noch dazu in seinem Alter, könnte sich sehr negativ auswirken.

Es gibt in nächster Nähe keine andere Schule. Der Weg nach Wr. Neustadt ist unzumutbar und würde ein Übermaß an Verführungen für den labilen Mjn. darstellen. Im Nachbarort Erlach, der verkehrstechnisch schwer zu erreichen ist, gibt es eine Hauptschule, die allerdings zu einem anderen Schulbezirk gehört.

Kontakte mit Angehörigen und ihre Auswirkungen:

Stefan hat regelmäßige Kontakte zur Mutter, die sich nicht negativ auswirken.

Aspekte, die eine Modifizierung des Erziehungsrahmens anstreben lassen:

Gründe, die für eine Belassung im Heim, Unterbringung bei Pflegeeltern bzw. Adoptiveltern oder Heimentlassung sprechen:

Die kranke Mutter ist sicherlich mit dem problematischen Kind überfordert. Stefan ist emotionell an das Heim Pitten gut gebunden, es besteht Aussicht ihn einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen. Ein Wechsel wird zur Zeit nicht erwogen, da er nicht im Interesse des Mjn. liegt.

Ergebnis der Fallverlaufskonferenz (Erziehungsrahmen):

Belassung im Heim Pitten.

Hr. Dir. Kornthaler verspricht die Mitarbeit bei der Übersiedlung in die Hauptschule Erlach (Schulbezirk Wr. Neustadt, Hr. Dir. Josef Kaufmann). Die Bezirksschulbehörde wird seitens des Heimes um Kenntnisnahme des Schulbesuches in der sprengelfremden Schule ersucht. Stefan könnte nach Absolvierung der 4. Klasse HS/I, den Polytechn. Lehrgang wieder in Pitten besuchen. Stefan kann, solange das Wetter gut ist, mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Die Erzieher erachten ihn als zuverlässig im Straßenverkehr (in Pitten fahren viele Kinder mit dem Rad). Stefan ist über die Lösung sehr erfreut, äußert jedoch sofort, nach gewohnter Manier, nach der 4. Klasse eine höhere Schule besuchen zu wollen!

- ERGEBT AN:**
- 1) Heim Pitten
 - 2) BJA 4/5 -Fr. Mosgöller
 - 3) Heimpsychologe
 - 4) HeimSoz.Arb.

Klappe: 234


.....Kral.....
Verbindungs - Soz.Arb.